

LA2

Titel Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

AntragstellerInnen Landesvorstand

Zur Weiterleitung an

Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

1 Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsreform 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt.
2 Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem Ver-
3 weis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu herr-
4 schen, einen zentralen, historischen Fehler in der Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bisher vor-
5 gelegten Punkte sind große Schritte in die richtige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozialdemokratie
6 nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft und ersetzt!
7 Um das zu erreichen, braucht es nicht weniger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis des Sozial-
8 staats, das unserer politischen Identität gerecht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalismus gänzlich
9 befreit hat.

10 **Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats**

11 Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie statt-
12 fand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Ausgangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines akti-
13 vierenden Sozialstaats, die das System aus der Perspektive des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht
14 hat, hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt, hat sie drangsaliert und sank-
15 tioniert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld gemacht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von
16 Arbeitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt,
17 dass man diese Menschen nur genug antreiben und aktivieren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit
18 diesen Unterstellungen muss endlich Schluss sein!

19 Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser
20 Sozialstaat ist kein aktivierender und damit gängelnder, der für sich den Anspruch erhebt, Bürger*innen
21 durch positive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen. Wir wollen einen solidarischen und aktiven
22 Sozialstaat, der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus absichert. Was genau heißt das im Einzel-
23 nen?

24 Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, son-
25 dern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anstän-
26 dige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsache
27 Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich motiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätigkeit
28 nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des Sozialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen eine sol-
29 che Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zentrale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen, die
30 von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozialversi-
31 cherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und zum
32 Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Men-
33 schen aktivieren und gängeln.

34 Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel
35 für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die kei-
36 ner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier ist

37 der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb gehört
38 auch die Grundsicherung entschieden verändert. Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht verstanden
39 werden und kann deshalb nicht an die Erbringung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber arbeiten
40 kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhalten.
41 Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht auf Gute Arbeit ein**.

42 Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat
43 hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Fel-
44 dern Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtigkeiten des bisherigen Hartz-Systems endlich ab-
45 zuschaffen.

46 **Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime**

47 Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für
48 den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben,
49 wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden Mitglieder
50 unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25
51 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett
52 gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete voll-
53 ständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Men-
54 schen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf
55 den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

56 Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit
57 unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb **die voll-**
58 **ständige Sanktionsfreiheit**. Außerdem fordern wir unsere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel
59 mit Köpfen zu machen und die **altersbedingte Diskriminierung der besonders harten Sanktionen für un-**
60 **ter 25-jährige noch in der Großen Koalition zu beenden**.

61 Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel ge-
62 bracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn damit Leistungsprämien für Empfänger*innen der Grundsicherung
63 gemeint sind, die sich besonders anstrengen. Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Men-
64 schen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen
65 der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische Instanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote
66 zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie
67 eine tatsächliche Hilfe darstellen.

68 In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weitergehend als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsre-
69 form 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz
70 IV konsequent abgeschafft werden.

71 **Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung**

72 Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserungen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der
73 Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen
74 Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.

75 Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei
76 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26
77 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,10
78 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des
79 ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

80 Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft
81 und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen
82 unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur unter
83 bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern sie
84 bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zustimmung
85 zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.

86 Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schlie-
87 ßen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet
88 aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft an-
89 statt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung**
90 **der Regelsätze in der Grundsicherung**. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss da-
91 bei **an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der
92 Höhe eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

93 **Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmenbeschneidung**

94 Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufga-
95 ben des Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. In die-
96 sem Punkt unterstützen wir explizit die bisherigen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst muss
97 aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu
98 drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Ne-
99 ben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der Forderung nach einem **Rechtsanspruch auf Weiterbildung**
100 und nach einer **Qualifizierungsgarantie** an.

101 Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht ständigen
102 Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Erwerbsleben
103 kommen. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Damit er
104 diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qua-**
105 **lifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung und**
106 **Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie richtet sich
107 dabei im Besonderen an Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen Anspruch
108 auf eine Umschulung erhalten und im Zeitraum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung betroffen
109 sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhalten.

110 Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass auch das **dritte Umschulungsjahr finanziert** werden
111 soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss vollständig zu unterstützen.

112 Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller Weiterbildungs-
113 und Vermittlungsbemühungen keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie aktuell nach 6 Jahren,
114 sondern unmittelbar ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz**
115 **im sozialen Arbeitsmarkt**, um ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

116 Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversiche-
117 rung hin zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung**, die nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird,
118 aber auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt.

119

120 **Lebensleistung statt Armutsfalle**

121 In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung unterstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vor-
122 liegenden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“ zeigen, wenngleich wir wichtige Ergänzungen for-
123 dern.

124 Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerechtigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wurde:
125 die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten ge-
126 nau so behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt also in
127 die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst ihr*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubrechen
128 und ggf. ihre*seine Wohnung bzw. ihr*sein Haus zu verlassen. Obwohl ein*e Arbeitnehmer*in also jahrzehnt-
129 lang gearbeitet hat, fällt sie*er nach kürzester Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unabhängig
130 von der tatsächlichen Qualifikation nahezu jeden Job annehmen, der ihr*ihm angeboten wird, wenn man von
131 Sanktionen verschont bleiben will.

132 Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstan-
133 dard weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen
134 nichts mehr übrighatte. Und aus diesem Grund braucht es auch nun nicht weniger als einen erneuten System-

135 wechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere
136 Zeit gefunden haben.

137 Wir stehen für den **Einkommens- und Qualifikationsschutz** und die **Anerkennung von Lebensleistung** und
138 fordern daher:

- 139 • eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Arbeitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre
140 Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die
141 parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der An-
142 spruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.
- 143 • die **Einführung eines ALG Q**, um dem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu werden.
144 Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vorgelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten drei
145 Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit findet, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungs-
146 maßnahme und dem damit verbundenen ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als es die
147 Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir außerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Monate, die
148 es gewährt werden kann, anrechnungsfrei im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.
- 149 • eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**, wie es zuletzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat. Dies
150 verbessert vor allem die Lage all derjenigen Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit
151 in Teilzeit arbeiten mussten und daher keine allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung
152 erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fortlaufend
153 der Lohnentwicklung anpassen.
- 154 • die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten**. Dieser Punkt hängt
155 mit dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss
156 dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der
157 Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, be-
158 sonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten
159 wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Dop-
160 pelschritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen min-
161 destens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt
162 keinen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten
163 genau diesen erhalten.
- 164 • eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug
165 des ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann,**
166 **darf kein Fall für das ALG II sein.** Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im
167 Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar
168 Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein
169 wichtiger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Perspektive sowie für alle, die in atypischer Beschäf-
170 tigung sind und einem ständigen Wechsel aus jener Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit
171 ausgeliefert sind.
- 172 • eine **Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der Jobvermittlung**. Es dürfen nur Jobs, die dem
173 eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, als zumutbar gelten. Damit lösen wir das Versprechen ein,
174 dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erworben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr ge-
175 zwungen werden können, jeden Job unabhängig von der eigenen Qualifikation annehmen zu müssen.
- 176 • Eine personelle Stärkung der zuständigen Behörden. Um die genannten Maßnahmen umfassend um-
177 setzen zu können, muss das Personalstärke besser ausgestattet werden, damit eine individuelle und
178 gestärkte Betreuung gewährleistet werden kann.

179 Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie beschrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuerken-
180 nen, das Einkommen und die Qualifikation von Beschäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsicherung
181 mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich gehört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich dennoch nicht
182 vollständig ausgeschlossen ist und auch für diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten abschaf-
183 fen.

184 Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu

185 aufgefördert, zunächst die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubreuchen,
 186 was von Behördenseite aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist
 187 auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG
 188 II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die
 189 Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

190 Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen
 191 zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrechnung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhan-
 192 denen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren
 193 beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögenswerte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in
 194 Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von ersparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohn-**
 195 **eigentum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen
 196 nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubreuchen
 197 und ihre Wohnung zu verlassen.

198 Die angekündigte **Reform des Wohngeldes**, die dafür Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher
 199 Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind, unterstützen wir.

200 **Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöhne**

201 Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel
 202 der ALG II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise
 203 sogar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des
 204 Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche
 205 Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

206 Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen, fordern wir

207 • eine **Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armutsfeste Höhe von heute mindestens 12,63 €**, so-
 208 dass Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivor-
 209 stand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das Ende der
 210 Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstützen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit einem **Ta-**
 211 **riftreuegesetz** dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.

212 • eine **Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung**. Auch in diesem Punkt hat die Len-
 213 kungsgruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir uns anschließen. Es muss debattiert werden,
 214 wie sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebundener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarif-
 215 gebundenen ist.

216 Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allgemein-
 217 verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen bestehende **Vetorecht der Arbeitgeber abschaffen**.

218 **Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt**

219 Neben den sogenannten „Aufstocker*innen“ muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die
 220 sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann
 221 und darf. Ein Drittel aller Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem
 222 Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien-
 223 und Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsende Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisheri-
 224 gen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung **einer sozialdemokratischen**
 225 **Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen,
 226 in dem sie nichts verloren haben. Die Lenkungsgruppe schlägt dazu ein **zwei Säulen-Modell** vor, das einer-
 227 seits den tatsächlichen finanziellen Bedarf des jeweiligen Kindes berücksichtigt sowie die vor Ort bestehenden
 228 Infrastrukturleistungen wie Kitas, Schulen etc. Wir unterstützen ausdrücklich diesen ganzheitlichen Blick, der
 229 sowohl dafür Sorge trägt, dass Kindern genug Geld zur Verfügung steht, als auch sicherstellt, dass der Zugang
 230 zur Kita, zur Schule, zu Mobilität, zu Kultur etc. kosten- und barrierefrei ist. Die Kindergrundsicherung ist da-
 231 bei kein bedingungsloses Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung, sondern die Höhe dieser Leistung
 232 orientiert sich aus Gründen der Gerechtigkeit am Einkommen der Eltern.

233 **Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am ‚männlichen Alleinverdiener‘**

234 Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktuelle
235 Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität überholten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerichtet, wie
236 am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber klar: **Un-**
237 **ser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein!** Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier stehen,
238 dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern diese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitäten
239 von Frauen* konsequent mitgedacht werden.

240 Die immer noch vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen* in unserer Gesellschaft führt dazu,
241 dass Frauen*, die größtenteils für Caretätigkeiten zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeitsverhält-
242 nissen befinden, dem Hartz IV-System auf besondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahlte Arbeit,
243 die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins ALG I. Neben
244 der strukturellen Bekämpfung dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch Ausgleichsme-
245 chanismen geschaffen werden, damit das ALG I für Frauen* zum Leben in Teilhabe reicht.

246 **Unsere Sozialpolitik muss Frauen* also unabhängig absichern.** So macht zum Beispiel das Prinzip der
247 Bedarfsgemeinschaft viele Frauen* abhängig von ihrem*r Lebenspartner*in, weil es davon ausgeht, dass in
248 diesem Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Frauen*
249 gehemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine
250 **Absicherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt** und stattdessen die Bedarfe von Menschen,
251 die eine Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen* sind durch ihre Menstruation und durch die
252 Verhütung, die immer noch mehrheitlich Frauen* überlassen wird, beispielsweise mit finanziellem Mehrauf-
253 wand konfrontiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche genderspezifische Pflegeprodukte. Derarti-
254 ge **Ausgaben müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet werden**, um Benachteiligungen gegenüber
255 Männern* zu vermeiden.

256 Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsicherung heraus, muss eine feministische Perspektive be-
257 rücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen die **Berater*innen**
258 **geschult** werden. Gerade der Umgang mit Frauen* in Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen be-
259 finden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu gehören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt,
260 Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrauen*,
261 die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden sind. Diese Frauen* brauchen unterschiedliche Betreuung
262 und müssen diese auch bekommen. In Extremsituationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt unter Druck
263 gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unterstützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Lebenslage um-
264 gehen zu können. Dies betrifft insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bedarfsge-
265 recht gestaltet sein müssen. Außerdem muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender unterschieden
266 werden, um eine noch bessere Betreuung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur, durch die Care-
267 arbeiten erledigt werden, für die sonst mehrheitlich Frauen* zuständig sind, muss erleichtert werden.

268 **Fazit**

269 Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen Weg
270 und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns den
271 Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere
272 Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive
273 sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderungen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben.
274 Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.